

Weitere Hilfsstellen

Moralische Hilfe

Sollten Sie sofort einen Gesprächspartner suchen, so ist die Dargebotene Hand rund um die Uhr erreichbar unter der Telefonnummer 143.

Finanzielle Hilfe

Es gibt verschiedene private oder kirchliche Organisationen, die bei Notlagen durch eine Schwangerschaft weiterhelfen.

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Kasernenplatz 1
6000 Luzern 7
Telefon 041 226 02 27
www.frauenbund.ch

Stiftung Hilfe für Mutter und Kind der Reformierten Landeskirche

Hintere Hauptgasse 15
4800 Zofingen
Telefon 079 273 97 50
www.ref-ag.ch

Aargauer Katholischer Frauenbund AKF - Muttertagsfonds

Badstrasse 19b
5312 Döttingen
Telefon 056 245 28 34
www.frauenbund-aargau.ch

LEA Schweiz

Lindhübelstrasse 4
5724 Dürrenäsch
Telefon 062 767 60 02
www.lea-schweiz.ch

Auskünfte über die Möglichkeit, das geborene Kind zur Adoption freizugeben

Sie können sich entweder an die offiziellen Schwangerschaftsberatungsstellen wenden oder direkt wenden an:

Schweizerische Fachstelle für Adoption

Hofwiesenstrasse 3
8042 Zürich
Telefon 044 360 80 90
www.adoption.ch

Impressum

Herausgeber: Departement Gesundheit und Soziales, Kantonsärztlicher Dienst
5001 Aarau, www.ag.ch
Copyright © 2014 Kanton Aargau



KANTON AARGAU

Leitfaden Ungewollt Schwanger?

Departement
Gesundheit und Soziales

Sie haben das Recht auf Beratung – kostenlos, neutral und vertraulich

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele Fragen, widersprüchliche Gefühle und Ängste auslösen. Gemäss Bundesgesetz haben Sie in dieser Situation das Recht auf unentgeltliche Beratung und Hilfe, unabhängig davon, ob Sie die Schwangerschaft austragen oder abbrechen werden.

Wenn Sie sich in einer Konfliktsituation befinden, für Ihren Entscheid noch Zeit brauchen oder sich ein weiteres offenes Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, wenden Sie sich an die offiziellen Schwangerschaftsberatungsstellen, die Ihnen bei sozialen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen weiterhelfen können.

Eine solche Beratung kann Sie dabei unterstützen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Sie können diese Beratungsstellen auch nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch oder bei Verhütungsfragen aufsuchen.

Wenn Sie möchten, können Sie auch mit Ihrem Partner oder Ihrer Bezugsperson in die Beratung kommen.

Sie haben sich entschieden, die Schwangerschaft abzubrechen

In diesem Fall hat Ihre Ärztin/Ihr Arzt mit Ihnen ein ausführliches Gespräch geführt und Sie über die gesetzlichen Bestimmungen, sowie über die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruches informiert und überreicht Ihnen gegen Unterschrift diesen Leitfaden mit Adressen von Beratungsstellen.

Nur Sie selbst als betroffene Frau sind letztlich in der Lage, den Entscheid für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft zu fällen sowie allenfalls das Kind zur Adoption freizugeben.

Sie sind jünger als 16 Jahre

Sind Sie jünger als 16 Jahre und möchten die Schwangerschaft abbrechen, dann müssen Sie sich zusätzlich zum ausführlichen Beratungsgespräch bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt an eine für Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle wenden. Diese Beratung ist obligatorisch. Auch diese Beratungen bei Minderjährigen sind vertraulich, kostenlos und unterstehen der Schweigepflicht.

Adoption

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, ist ein sehr schwerer Entscheid, der nicht ohne eingehende Gespräche vollzogen werden kann. Auch dafür stehen Ihnen Beratungsstellen zur Verfügung. Sie finden die Adressen ebenfalls in diesem Leitfaden.

Adressen der offiziellen Schwangerschaftsberatungsstellen des Kantons Aargau

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

www.fapla-ag.ch

Beratungsstelle Aarau

Laurententorgasse 7
5000 Aarau
Telefon 062 822 55 22
aarau@fapla-ag.ch

Beratungsstelle Brugg

Stapferstrasse 2
5200 Brugg
Telefon 056 441 37 77
info@fapla-ag.ch

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Schwangere Frauen unter 16 Jahren

Vor einem Schwangerschaftsabbruch ist diese Beratung **obligatorisch**.

Im Kanton Aargau sind die obengenannten offiziellen Schwangerschaftsberatungsstellen mit der Beratung von schwangeren Frauen unter 16 Jahren beauftragt.

Die beiden Adressen finden Sie oben.